

Auswertung der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/2859) auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion

## Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung: Für die Bundesregierung nur Feigenblattpolitik

Im Jahr 2004 wurde der [Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“](#) verabschiedet, in dem Krisenprävention als „Querschnittsaufgabe, die in der Gestaltung der einzelnen Politikbereiche verankert sein muss“, definiert wird. Besonders erwähnt wird, dass neben der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auch die Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik gefordert seien. Der Aktionsplan verfolgt damit aus unserer Sicht das wichtige Ziel, das gesamte Regierungshandeln darauf auszurichten, möglichst schon vorbeugend dazu beizutragen, dass Konflikte nicht gewaltförmig ausbrechen oder, falls das doch passiert, zur baldigen Beilegung der Kampfhandlungen und zur nachhaltigen Friedensförderung beizutragen.

Prioritätensetzungen von Regierungspolitik zeigen sich auch in der Haushaltsplanung. In einer [Kleinen Anfrage](#) haben wir die Bundesregierung deshalb danach gefragt, ob und in welchem Umfang sie zur Umsetzung des Aktionsplans entsprechende Mittel in den verschiedenen Ressorts jeweils für Zivile Krisenprävention bereitstellt. Die [Antwort der Bundesregierung](#) liegt jetzt vor.

Das Ergebnis ist ernüchternd: Nach Angaben der Bundesregierung sind seit 2004 insgesamt 12,14 Milliarden Euro im Rahmen des Aktionsplans ausgegeben worden. Selbst wenn man diese Zahlen so gelten lassen wollte, sind das pro Jahr gerade einmal eine gute Milliarde. Der Verteidigungshaushalt umfasst dagegen auch 2014 wieder über 30 Milliarden Euro.

Von den insgesamt 14 abgefragten Ministerien plus dem Bundeskanzleramt konnten überhaupt nur das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium, das Verteidigungsministerium und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Budgets vorweisen. Dabei betont die Bundesregierung extra, dass es Ziel des Aktionsplans ist, „die Berücksichtigung von Krisenprävention in allen Phasen und Sektoren der Regierungstätigkeit sicherzustellen.“ (Aktionsplan, S. 59)

Am Beispiel des Wirtschaftsministeriums (eines von zehn Ministerien, die dafür gar keine Mittel aufwenden) zeigt sich exemplarisch, dass Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung keineswegs wie im Aktionsplan gefordert Querschnittsaufgabe des gesamten Regierungshandelns ist. Im Aktionsplan heißt es dazu:

*„Die ungleiche Verteilung des Wohlstands erhöht zusammen mit unzureichenden Strukturen zur Steuerung des wirtschaftlichen und sozialen Interessenausgleichs die Konflikthanfälligkeit einer Gesellschaft. [...] Zugleich erhöht die Verfügbarkeit und Abhängigkeit von Rohstoffen wie z.B. Erdöl oder Diamanten häufig die Konflikthanfälligkeit eines Landes: Vor allem in Afrika gibt es eine signifikante Beziehung zwischen Ressourcenreichtum, dem Ausbruch bewaffneter Konflikte, der Entstehung von Gewaltökonomien und schleichenden Prozessen des Staatszerfalls, die die Entwicklung neuer politischer, aber auch finanz- und wirtschaftspolitischer Konzepte und Instrumente der Konfliktbearbeitung erfordern. [...] Aus diesem Grund müssen Gegenmaßnahmen auch auf weltwirtschaftlicher Ebene ansetzen. [...] Die gerechte Gestaltung der Globalisierung gehört zu den unverzichtbaren Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.“ (S. 50f.)*

Obwohl der Aktionsplan deutlich herausarbeitet, wie konfliktrelevant die derzeitige Weltwirtschaftsordnung, von der deutsche Unternehmen in besonderer Weise profitieren, ist, sieht das Bundeswirtschaftsministerium offenbar keinen Handlungsbedarf. In ihrer Antwort muss die

Bundesregierung zugeben, dass das Bundeswirtschaftsministerium keine Haushaltsmittel für die Implementierung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention“ verwendet (Antwort auf Frage 4). Schon im September, als die Haushaltsmittel für Zivile Krisenprävention im zuständigen Bundestagsunterausschuss Thema waren, war das Bundeswirtschaftsministerium nicht bereit, überhaupt einen Vertreter zu schicken, weil man angeblich nicht zuständig sei. Man muss sich dazu in Erinnerung rufen, dass der Aufgabenbereich des Ministeriums am Beginn dieser Wahlperiode um die Energiepolitik erweitert worden ist. Kaum zu glauben, dass den Beamten dort der Zusammenhang von Energie und Konflikten noch nicht aufgefallen ist.

Die Antworten der Bundesregierung werfen an verschiedenen Stellen auch ein schlechtes Bild auf die Kenntnisse der Bundesregierung im Bereich der Zivilen Krisenprävention. Die vom Bundesinnenministerium angegebene Krisenmanagementübung LÜKEX behandelte in den letzten Jahren neben Umweltkatastrophen und Epidemien auch terroristische Bedrohungen, allerdings ging es dabei immer um rein nationale, auf die Bundesrepublik gerichtete Szenarien und nicht die im Aktionsplan in den Blick genommene internationale Dimension. Die internationalen Einsätze der Bundespolizei, ein weiterer vom Innenministerium angegebener Ausgabenposten, lassen sich ebenfalls nicht so ohne weiteres einer „zivilen“ Politik zuordnen. Gerade über die auch explizit erwähnte Mission in Afghanistan ist bekannt, dass diese weniger der Ausbildung einer an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierten Polizei als vielmehr der Rekrutierung einer weiteren paramilitärischen Aufstandsbekämpfungstruppe dient.

Von den Ausgaben, die im Bereich des Verteidigungsministeriums angegeben werden, sagt die Bundesregierung selbst, dass sie „jedoch überwiegend nur als mittelbar für den Bereich der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung [relevant] angesehen werden“ können. Darunter wird etwa die „Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte“ oder „unentgeltliche Materialabgaben von überschüssigem Gerät (insbesondere Liegenschafts- und Sanitätsmaterial)“ unter anderem an die afghanischen Sicherheitskräfte erwähnt, die deren „Durchhaltefähigkeit“ erhöhen und damit zur „indirekt zur Festigung der Stabilität im Einsatzgebiet“ beitragen sollen. Hier verfolgt die Bundesregierung die falsche Vermischung von zivilen und militärischen Aufgaben im Rahmen einer sogenannten „zivilmilitärischen Zusammenarbeit“ oder des „vernetzten Ansatzes“, die letztlich zu einer Unterordnung ziviler Instrumente unter eine vorrangig militärisch gedachte Interventionspolitik führt.

Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage zeigt, dass Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung von der Bundesregierung als reine Feigenblattpolitik betrieben wird. Für „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ als Querschnittsaufgabe, wie der Aktionsplan sie vorsieht, stellt die Bundesregierung keine finanziellen Mittel bereit. Der Aktionsplan sollte dazu beitragen, dass zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung nicht mehr nur Nischenthema sind. Davon ist die Politik der Bundesregierung weit entfernt. Das Thema ist in den meisten Ministerien offenbar so unwichtig, dass es nicht einmal jemanden gibt, der sich damit überhaupt beschäftigt.